

Schriftliche Anfrage

betreffend: **Stärkung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen in Winterthur**

eingereicht von: Olivia Staub (SP)

am: 30. Juni 2025

Geschäftsnummer: 2025.77

Text und Begründung

Mit der Ratifizierung der [Istanbul-Konvention](#) im Jahr 2018 hat sich die Schweiz verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen – mit präventiven, schützenden und sanktionierenden Massnahmen. Ein zentrales Element des Opferschutzes gemäss Konvention ist die Arbeit mit gewaltausübenden Personen (oft vereinfacht «Täterarbeit» genannt, auch wenn ein kleiner Teil der häuslichen Gewalt nicht von Männern ausgeht). Studien und internationale Berichte – darunter der [Schattenbericht des Fachverbands Gewaltberatung Schweiz](#) sowie der [GREVIO-Bericht](#) – zeigen: Die Arbeit mit gewaltausübenden Personen trägt wesentlich dazu bei, häusliche Gewalt zu unterbrechen, Rückfälle zu verhindern und intergenerationale Gewaltzyklen zu durchbrechen. In der Schweiz besteht hier jedoch Nachholbedarf. Im eben erwähnten Grevio-Bericht, der die Umsetzung der Istanbul-Konvention überwacht, wird bemängelt, dass in der Schweiz zu wenig für Täterarbeit gemacht wird. Und der Fachverband Gewaltberatung Schweiz fordert u. a. auch von Gemeinden eine gesetzlich verankerte, systematische Ansprache gewaltausübender Personen, wie sie in einzelnen Kantonen bereits praktiziert wird.

Im Kanton Zürich übernimmt das mannebüro züri diese Aufgabe: Es führt seit 2007 im Auftrag des Kantons die Gefährderansprache nach dem Gewaltschutzgesetz (GSG) durch und unterstützt zudem «Selbstmelder» – Männer mit Gewaltproblemen, die freiwillig Hilfe suchen. Obwohl das mannebüro auch in Winterthur seit 2009 gut vernetzt ist, finden die Beratungen bisher ausschliesslich in Zürich statt. Laut eigenen Angaben stammen lediglich 6 % der Klienten aus dem Einzugsgebiet Winterthur. Geografisch ist Winterthur jedoch für rund 20 % der Bevölkerung des Kantons Zürich besser erreichbar als die Stadt Zürich. Das mannebüro plant daher, auf das Frühjahr 2026 einen festen Standort in Winterthur zu eröffnen, mit dem Ziel, jährlich 300 bis 400 Beratungen vor Ort durchzuführen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift die Stadt Winterthur zurzeit im Bereich der Arbeit mit gewaltausübenden Personen und gibt es Bestrebungen, diese künftig auszubauen?
2. Kann sich der Stadtrat eine gesetzliche Verankerung eines Systems zur Ansprache von gewaltausübenden Personen durch eine Täteranlaufstelle vorstellen?
3. Mir ist zugetragen worden, dass die Stadt Winterthur plant, das mannebüro mit 10'000 Franken jährlich bis 2028 zu unterstützen. Die Stadt Zürich unterstützt das Angebot mit 100'000 Franken jährlich. Wie begründet der Stadtrat diesen Unterschied in der finanziellen Beteiligung?
4. Welche weiteren Ressourcen oder Strukturen wären aus Sicht des Stadtrats nötig, damit Winterthur ihrer Verantwortung im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention gerecht werden kann?